

Beiträge zur Bau- und Kunstgeschichte Solothurns im 15. Jahrhundert

Autor(en): **Morgenthaler, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge =
Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **25 (1923)**

Heft 4

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-160248>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Beiträge zur Bau- und Kunstgeschichte Solothurns im 15. Jahrhundert.

Von *Hans Morgenthaler*.

(Fortsetzung.)

5. Kloster und Kirche der Barfüßer.

«An. 1426. den 9. Marty. Ward die Barfüßer Kirch zu Solothurn, weilen man die erste alters halb geschlissen, durch Steur der gantzen Burgerschaft von Newem wider auffgebawet: Vor andern aber haben Hanß Reich der Ritter und Peter Reich, Adenlichen alten Herkommens und vornehme Burger große Handreichung gethan.

An. 1436. den 31. Marty. Ist der neue Chor und Kirchhoff zu den Barfüßen in Solothurn von H. Heinrichen dem Bischoffen Siginensi, in Gegenwart Herrn Niclausen Schaffhusers Chorherrn der Stiff S. Ursi, und Oswalden Haßlers Stadtschreibers als deputirten Zeugen, wie auch einer grossen mänge Volcks eingewyhen, und der Kirchhoff mit einer Mauren umgeben worden.»

Diese beiden Notizen übermittelt uns Franz Haffner im zweiten Teil seines «Solothurner Schau-Platz.» (II. 147/148, 148/149.) Es scheinen ihm dazu urkundliche Quellen zur Verfügung gestanden zu haben; die zweite Nachricht wird durch eine Eintragung im ältern Jahrbuch der Franziskaner bestätigt. (Vergl. Fiala, Das Franciscanerkloster und der letzte Franciscaner in Solothurn. 1873, S. 15.)

Zu bauen gab es aber trotzdem die Jahre hindurch immer wieder, obgleich man annehmen sollte, daß sich wenigstens die Kirche für lange-Zeit in gutem Zustande befunden haben sollte. So enthält schon die Stadtrechnung von 1442 einen besondern Titel: Der buwe zen Barfüßen. Es werden besonders Bretter in Anrechnung gebracht, die von Langendorf und Wangen bezogen wurden. Dann werden Tagelöhne «in der gipsgrüben» und um Gips zu dreschen verrechnet und endlich Arbeiten «an den crützen» erwähnt. Wir haben früher gesehen, daß in diesem Jahre auch der untere Teil des Rathauses bestochen wurde. Die Stadt hatte die jedenfalls von auswärts kommenden Gipsmacher gedingt und ihnen ein Darlehen von 10 % vorgestreckt (S. R. 1442, S. 84—86, 100, 107). Ohne Zweifel wurden diese Arbeiten im Hinblick auf die zu erwartenden hohen Besuche unternommen. Am 4. Oktober 1442 ritt König Friedrich III. von Zürich her kommend in die Stadt ein, wo er festlich empfangen wurde. Nachdem er die St. Ursenkirche besucht hatte, begab er sich in die Herberge zu den Barfüßern und verbrachte hier zwei Nächte, um dann nach Bern weiterzuziehen. Am 19. November kam Papst Felix V. nach Solothurn. Auch er nahm für eine

Nacht im Barfüßerkloster Quartier; am folgenden Tag reiste er über Büren nach Lausanne weiter. (Sol.Wochenblatt 1810, S. 206—208. S. R. 1442, S. 112, 114.) Dem Maler, der «die fenster in des bapstz kamern und ander ding gemacht hat», wurde im nächsten Jahre eine Anzahlung gemacht. (S. R. 1443, S. 168.) Im Jahre 1446 nahm der Papst wieder im Barfüßerkloster Quartier und brachte hier die Nacht vom 22./23. August zu. Damals kam ein Fuder Stangen von Oberdorf zu den Barfüßern. (S. R. 1446, S. 107, 163.) In dieser Zeit dienten gewisse Räume des Klosters der Stadt als Vorratsräume. So mußten 1446 die Stadtknechte «zen Barfüßen» das Korn wannen und 1454 machte Meister Hans der Maurer «den tritt zen Barfüßen zem búchsenbulver». (S. R. 1446, S. 103; 1454, S. 113.)

Als im Jahre 1457 im Bistum Lausanne eine päpstliche Steuer ausgeschrieben wurde, welche den kleinen Barfüßerkonvent in Solothurn mit dem in zwei Raten zu bezahlenden Betrag von 6 Rheinischen Gulden belastete, verwendete sich die Regierung am 9. März bei dem Weihbischof um den Erlaß der Steuer. Sie wies in ihrem Gesuch auf die unzureichenden Einkünfte der geistlichen Herren und ihre Armut «von irs buwens wegen und ouch sust» hin und erklärte, diese hätten selbst dringend Hilfe und milde Handreichung nötig. (Copiae rot 9, S. 51.) Der bauliche Zustand des Klosters war ein unerfreulicher. In eben jenem Jahre mühte sich ein fremder Unternehmer, Pantaleon Juntlin aus Breisach, damit ab, eine dem Einsturz drohende Mauer aufzurichten. (S. R. 1457: It. 3 guldin meister Pantaleon Juntlin von Brysach dem murrfrichter. Der murer so die mur solt uffrichten zú den Barfüßen 30 β. Aber hat der meister so die muren uffricht zú dem andern mal verzerdt 11½ β.) Es war wohl ein erfolgloses Unterfangen.

Über den nicht mehr länger hinauszuschiebenden Neubau berichtet wieder Franz Haffner: «An. 1460. Nach dem das Barfüßer Closter zu Solothurn alters halb am Gebäu schadloß worden, hat man dasselb auff den Grund geschlissen und von newem diß Jahr wider auffzubawen angefangen.» (II. 159.) Bei den mißlichen finanziellen Verhältnissen war man darauf angewiesen, einen bedeutenden Teil der Baugelder durch Veranstaltung einer Sammlung von Almosen aufzubringen. Mit einem Gilbrief (gilen = betteln) von der Hand des Stadtschreibers Hans vom Stall versehen, unternahm der Spitalkaplan Niklaus Stenglin im Frühling 1461 die Sammlung zu Stadt und Land. In dem vom 7. März datierten Schriftstück ist des baulichen Zustandes des alten Gebäudes mit folgenden Worten gedacht: «... also ist in unser statt Solotorn ein gnadrich gotzhus Barfüßen ordens, darinne tag und nacht mit grossem andacht grosser und ernstlicher gotzdienst volbracht wirt on underlaß; daz selb gotzhus hat schinberen mercklichen und grossen gepresten empfangen und ist zermal vast buwfellig worden, also daz die erberen herren zú deheinen zitten irs libs und lebens sicher und alle stund in sorgen sind, daz si móchten verfallen, dann die geistlichen herren understanden und fúr sich genomen habent, mit einem kostlichen buw das selb gotzhus in buw und ere nach der notdurfftikeit wider zebringen und von núwen uffzerichten....» (Copiae rot 4, S. 316/317.) Dem geist-

lichen Almosensammler gab man noch eine besonders warme Empfehlung an Bern mit, die als ein überaus interessantes Aktenstück zur Geschichte der Steuersammlungen hier im Wortlaut folgt:

Gen Bern.

Unser früntlich willig dienst und alles güt so wir vermúgent sy úch zú allen zitten voran bereit, fürsichtigen, wisen, insunders gúten fründ, lieben und getrúwen Eidtgenossen. Also ist ein arm gotzhus Barfüssen ordens in unser statt Solotorn, daz zemaal schinberen grossen gebresten empfangen hat und vast buwfellig ist, da aber die armen covent herren und daz gotzhus nit sovil haben, daz sy das gotzhus in eren und buw múgent behallten und widerbringen on fromer biderben lúttten hilff, rat und fúrdernúß. Die selben herren hand understanden das gotzhus von núwem uff wa das notdurfftig ist, mit rat und hilff fromer biderber lúten wider zebuwen und uffzerichten und uns erbetten den andechtigen erbern herrn herrn Niclaus Stenglin, unsern capplon im spital, zöger diß brieffs, daz der luter umb gottes und deheins lons willen sich begeben hat, inen und dem gotzhus von fromen cristgelöbigen lúttten das heilig allmúsen inzeziehen und in gúten trúwen ze antwúrten, deß wir luter zwyfels on sind. Und darumb von bitt und notdurfftikeit wegen der armen herren, die doch zú allen zitten geistlichen schin fúrent und grossen gotzdienst vollbringent in armút und demútkikeit, so bitten wir úwer fürsichtikeit und sunder liebe mit gantzem vliß ernstlichost wir jemer vermúgent, ir wellent vorab gott dem allmechtigen ze eren, den armen herren und dem gotzhus ze trost und fúrdernúß und uns ze dienst disem genannten herrn iren (!) botten fúrdernúß, bistannd und hilff tún, damit ime von dem lútpriester in úwer statt verwilliget und vergúnst werd, an der cantzel deß armen gotzhuß und der herren wort zetund und sich selbs in enpfelchnúß zebringen gegen den fromen lúttten by úch, ouch darzú stimm und gunst geben, damit im ein erber bott von úch werde zúgeschriben, in úwer statt von hus ze hus zegende, das heilig allmúsen helffen ze heischen und uffzenemen und úch darinne so miltenlich und hilfflich erzögen und bewisen, daran wir bevinden múgen, unser ernst von deß armen gotzhuß wegen úch als uns zehertzen gang und deß genieß als wir deß und alles gúten zú úch ein unzwifenlich gantz wolgetrúwen habent, denn doch semlichs warlich wol angeleit und niemend, der zú uns in semlicher maß kompt, ungeerot wirt. Wa wir das umb úch und die úch gewandt sind, jemer verdienen múgent, sond ir uns on mittel unverdrossen willig vinden. Geben uff samstag vor dem sonntag Oculi anno &c. LX primo. (1461, 7. März.)

Schultheis und rat zú Solotorn. (Copiae rot 9, S. 274/75.)

Über den Verlauf der Bauarbeiten sind wir nicht unterrichtet. Aus einem Beitrag von 4 Gulden «zum gloggenthorn» ist zu schließen, daß 1464 am Turm der Klosterkirche gearbeitet wurde. (S. R. 1464, S. 100.) Als nach dem Jahrzeitbuch (Fiala, a. a. O.) und nach Franz Haffners Bericht (II. 166) am 23. Juli 1466 die neue Kirche mit dem Friedhof durch den Weihbischof von Lausanne eingeweiht wurde, war sie wohl eben erst fertig geworden. Denn in der nämlichen Rechnung, in welcher die Ehrengabe von 7 Goldgulden an den Weihbischof verzeichnet ist, «als er die gotzhúser wicht und die kind firmet», finden sich auch noch Ausgaben an Leute von Langendorf «umb fúrung zú den Barfüssen», an die beiden Ziegler um Ziegel und Saglöhne «zú der Barfüssen kilchen». Besonders erwähnt sind auch hier zwei Kreuze, die mit Hohlziegeln oder «oberdach» eingedeckt wurden. (S. R. 1465/66, S. 174, 239, 250, 252, 255, 272.) In einem Schreiben vom 31. Juli 1470 an den Custos Conrad Ebner in Basel, worin sich Solothurn energisch gegen eine Erhöhung der jährlichen Abgabe des Konventes ausspricht und die Wahl eines «stillen und nitt wyt-schweiffenden» Lesemeisters verlangt, weist der Rat erneut auf die Dringlichkeit des bessern baulichen Unterhalts der Klosteranlage hin. Man legt ihm

nahe, sich beim Orden dafür zu verwenden, «hilff dem selben armen closter zetunde, damit das in bessern und nutzlichern buw, als wol not ist, gebracht» werden möge. (Copiae rot II, S. 384.) So lassen sich die einzelnen Bauausgaben, die noch in den nächsten Rechnungen auftreten, leicht erklären.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß sich im Barfüßerkloster Vorratsräume für städtisches Getreide und Büchsenpulver befanden. Es stand noch in anderer Hinsicht in engen Beziehungen zur Stadt. Jedes Jahr auf St. Johannstag zu Sonnwenden versammelten sich nach der Barfüßer Messe in der Barfüßer Baumgarten Schultheiß, Alte und Junge Räte und die ganze Gemeinde mit der großen Glocke, um das Stadtre Regiment für das nächste Jahr neu zu besetzen. Im Turm der Barfüßerkirche hing auch die Ratsglocke (S. R. 1472/73, S. 214), und öfters hielt der Rat in den Räumen des Klosters Sitzungen ab, so am Montag nach Margarete 1474 im Refectorium. (S. R. 1474, S. 86.)

Umfangreichere Bauten wurden wieder in den Jahren 1478 bis 1483 vorgenommen. Dienstags nach unsers Herrgotts Tag 1478 nahm der Rat einen Augenschein des Baus vor (Varia III, S. 193), und am 26. August des folgenden Jahres wurde «dz alt hus zun Barfüsen und der platz besechen und der gibel angeben». In der nämlichen Rechnung werden 3000 Spitzziegel, offenbar zu diesem Giebel, verrechnet. (S. R. 1479, S. 92, 209, 210.) Im Jahre 1481 vernimmt man, daß «der buw zun Barfüsen uffgericht ward». Barfüßerknaben erhielten neue Schuhe «von den zieglen zetragen». Der am Rathaus nicht mehr stark in Anspruch genommene Conrad Späti leitete die Arbeiten, bei denen es sich in der Hauptsache um das Klostergebäude mit Zellen und Kreuzgang handelte. (S. R. 1481, S. 112, 217.) Die Rechnung von 1482 verzeichnet bedeutende Steinfuhren und eine Ausgabe von fast 12 fl für Zehrung der Werkleute «als der buw zun Barfüsen gemacht ward». (S. R. 1482, S. 130, 132.) Nach Haffner (II. 191) wurde um den 12. Oktober dieses Jahres der neue Konventbau vollendet. Immerhin trifft man noch 1483 Ausgaben um Holz von Günsberg, um Sagbäume von Oberdorf und Langendorf und um 4300 Spitzziegel. Der lange Tischmacher liefert die Fensterrahmen und Hans Scherer wird für sein Glaswerk entschädigt. (S. R. 1483, S. 128, 129, 135, 147, 231.) Auf die Innenausstattung weist eine Gabe von 23 Lod Silber «zu dem arm sant Claren heltum in ist» aus dem Jahre 1481 (E. A. Stückelberg, Geschichte der Reliquien in der Schweiz II. Regest Nr. 2114) und das Postscriptum in dem Briefe des Stadtschreibers Hans vom Stall an Meister Peter Leid, Organist in Freiburg, in welchem der Absender seinen Wunsch ausspricht, die Orgel zu den Barfüßern möchte «geformiert» werden, «wiewohl fast saurer Wein hier ist». (1481, 22. Sept. Sol. Wochenblatt 1819, S. 213.)

Nun stand das Barfüßerkloster als «ein kostlich núw gebuwen hus» da und bildete eine Zierde der Stadt. Hingegen stand es mit dem Lebenswandel seiner Insassen nicht gerade zum besten, so daß der Rat des öfters einschreiten mußte. «Min herren habent hie in ir statt Solotorn ein arm clösterlin sant Francissen ordens nach dem und es vast buwfellig und zergenklich gewesen

ist uß irem der statt seckel clósterlich und erberlich gepuwen nach nutz und er des ordens, closters und der statt und ist aber mer dann úbel mit ingelipten closter kinden versechen, also daz si deheinen habent, dem si mogent getrúwen, das gardionat ampt zú diser zit zú versechen, dann allein dem erwirdigen herrn Fridrichen Murer, jetz gardion by úch» schrieb am Ostermontag 1492 Hans vom Stall einleitend in einem Brief an Ritter Conrad Schwend, Bürgermeister in Zürich. (Copiae rot 15, S. 302.)

Ein schweres Unglück traf das Kloster anfangs 1493. «An. 1493. Auff Trium Regum ist das Barfusser Closter zu Solothurn verbrunnen, in welcher Brunst Peter Hanß Moler umbkommen», berichtet Haffner (II. 193). Das war am 6. Januar. Wenn am 8. im Berner Rat protokolliert wurde «Anzübringen die brunst zú Soloturn» (Bern R.M. 76, S. 126), so bezieht sich diese Notiz sicher auf jenes Brandunglück. In dem Bettelbrief, der am 4. Februar dem schwer mitgenommenen Konvent für die ganze Eidgenossenschaft ausgestellt wurde, wird die Kenntnis des Brandes allgemein vorausgesetzt. Die Regierung schreibt darin:

Uns zwyfelt nit denn ir habent wissen, wie schedlich der erwirdigen geistlichen herren der Barfüssen sáßhus in unser statt Solotern in der kuchi verwarloset mit für angangen, ein kostlich núw gebuwen hus, mit den zellen, bettwat, gütem erlichem hußrat und anderm in kurtz verschinnen tagen leider úbel verbrunnen und geschediget sy, daz in irem vermúgen keinß wegß ist, on úwer und ander fromer cristgelübiger lúten hilff, stúr und daz heilig almúsen wider in buw, er, nutz und notdurfft zebringen.

Das Konzept des Aktenstückes enthält folgende Anmerkungen betreffend Versand und Routen der Almosensammler:

Gen Zürich, Bern, Friburg ¹⁾, Lutzern, Ure, Switz, Underwalden, Zug, Glarus und Biel.

In gelicher form mit verwandlung deß predicatz und der überschrifft als von alter geprucht ist und in úbung ist gen Murten, Núwenburg, Núwenstatt, sanct Imer, sanct Ursicyen, Burndrutt.

Item und ouch gen Burgdorff, in das Emental, Hasle, Frutingen, Sibental und dar harin. Item gen Willißow, Surse, Sempach, Rotenburg, Lutzern, Underwalden ob und nid dem Kerndwald, Ure, Switz, Zug, Glaruß, Wesen und da herab gen Raperswil und gen Zürich, Bremgarten, Mellingen, Brugg, daz Wagental, Lentzpurg, Arow, Zofingen und dann harheim. (Copiae rot 15, S. 326/327.)

Man bemühte sich in Anbetracht des schweren Schadens auch beim Provinzial des Barfüßerordens um den Erlaß der vom Kloster zu entrichtenden Abgabe von 10 Gulden. (Ebenda, S. 345.)

Der Ertrag der Steuersammlung muß ein reichlicher gewesen sein. Das Jahrzeitbuch gedenkt dankbar der Hilfe und Steuer an Hausrat, Speise, Fuhrungen und Handdiensten aus der Stadt und ab dem Lande und derjenigen, «die uns almúsen mitdeilt hant in ganzer Eignoschafft». (Fiala, a. a. O.)

Nach Strohmeier soll mit dem Kloster auch die Kirche abgebrannt sein. (Strohmeier, P. A., Der Kanton Solothurn, S. 258.) Wir halten dies für un-

¹⁾ Freiburg ließ seine Teilnahme durch den Stadtschreiber aussprechen, schenkte 26 ℥ 11 β 8 d für ein Fenster und überdies 12 ℥ 5 β.

zutreffend; wäre es der Fall gewesen, dann würde diese Tatsache im Bettelbrief sicher erwähnt worden sein.

Der Wiederaufbau muß sofort an die Hand genommen worden sein. Noch im Winter und dann den ganzen Sommer hindurch waren die städtischen Handwerksmeister und Arbeitsleute «an der Barfüßen buw» beschäftigt. Die kurz zuvor durch den gelehrten Lesemeister Bruder Alexius von Wil zum großen Teil auf eigene Kosten erbaute Bücherkammer, die er zudem mit wertvollen Büchern beschenkt hatte, scheint wenig gelitten zu haben. Hans der Glaser erhielt 6 % «von den schillten zü den Barfüßen in der libery zemachen». Der Wiederaufbau unterstand dem Werkmeister des Holzwerks, Heinrich Sager. Neben Bauholz wurden durch die Stadt 800 Gewölbe- und 800 Kaminsteine, aber 23 500 Ziegel, Kalk, Lattnägel und etwas Schindeln beschafft. (S. R. 1493.) Die 5 %, für welche die Zimmerleute «in der Barfüßen prunst» in ihrem Zunfthaus gezehrt hatten, wurden ihnen auf ihr Gesuch hin nachträglich von der Stadt zurückbezahlt. (S. R. 1495, S. 98.)

Damit ist die Baugeschichte des Barfüßerklosters, soweit sie sich nach unsern Quellen darstellen ließ, für das 15. Jahrhundert zu Ende. Es ist klar, daß manches nur notdürftig instand gestellt werden können, was dringend eine durchgreifende Erneuerung nötig gehabt hätte. Wir wollen bloß daran erinnern, daß 1502 die Stadt Glasscheiben stiftete und 1504 der «bredystül» gemacht wurde. Im Jahre 1506 stellte die Regierung dem Konvent einen neuen Bettelbrief aus und wurde die «vast bresthaffte» Orgel repariert, 1519 wurde es notwendig, eine neue Sakristei auf der Sonnseite zu bauen, da die Feuchtigkeit der alten den göttlichen Zierden schädlich war; damals waren auch das Kirchenchor und andere Partien bresthaft.

6. Die St. Ursenkirche.

Über die alte, im Jahre 1762 abgebrochene Stiftskirche sind in erster Linie zu vergleichen:

1. P. Urban Winistörfer, Beschreibung des alten St. Ursen-Münsters zu Solothurn. Neujaahrsblatt des Kunstvereins von Solothurn. Dritter Jahrgang 1855.
2. J. Amiet, Der Erbauer der Kathedrale zu Solothurn, Cajetan Matthaeus Pisoni, seine Vorgänger und Kunstgenossen. Bern 1865.
3. Derselbe, Das St. Ursus-Pfarrstift der Stadt Solothurn seit seiner Gründung bis zur staatlichen Aufhebung im Jahre 1874 nach den urkundlichen Quellen. Solothurn 1878.

Auf Grund dieser Arbeiten hat *Rahn* in seiner Statistik der mittelalterlichen Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn, S. 196—213, die alte Kirche mit ihren Kunstschatzen ausführlich gewürdigt. Wir können hier nur einzelne Ergänzungen anbringen.

Daß der «zugleich eine Schanze bildende» *Kirchhof* wirklich während des alten Zürichkrieges erbaut worden ist, geht aus der Stadtrechnung von 1444 hervor, welche für diese Arbeit eine ungemein große Zahl von Tagelöhnen aufweist. Neben den einheimischen Werkleuten wurden vorübergehend auch fremde Maurerknechte beschäftigt. Der Bau war das Werk des damaligen Werkmeisters Meister Wentzlin. Schon im Winter 1443/44 brach er Tuffsteine

bei Pieterlen, wofür er am 3. Februar eine Anzahlung von 40 % erhielt. Im ganzen wurden ihm im Laufe des Jahres 100 % 15 β ausbezahlt, was einer Lieferung von 1400 Stück und 50 Fudern Mutten entsprach. Die Tuffsteine wurden in Pieterlen durch Ulrich Ziegler an die Aare geschafft und demnach zu Wasser nach Solothurn transportiert. Am Bau der Kirchhofmauer arbeitete Meister Wentzlin mit einem Knecht und einem Knaben. Ein Teil des Kirchhofs wurde mit 2000 Ziegeln gedeckt. (S. R. 1444, S. 117, 127—129, 140.) Da noch 1446 Ziegel auf den Kirchhof geliefert wurden, scheinen sich die Bauarbeiten bis zu jenem Jahr erstreckt zu haben. (S. R. 1446, S. 106.) Durch Meister Hans Gibelin wurden 1498 am Kirchhof neue Bauten ausgeführt, wobei wieder Tuff zur Verwendung kam, aber nebst Kalk auch Gewölbe- und Kaminsteine und 1000 Ziegel beschafft wurden. (S. R. 1498, S. 124, 128, 157, 257, 265.) Eine kleine Reparatur der *Kirchhofstreppe* fand 1471 statt. (S. R. 1471, S. 171.)

Wahrscheinlich standen die Arbeiten am Kirchhof im Jahre 1498 mit gleichzeitigen Bauten am *Kreuzgang* in Verbindung. Wir fassen die Nachricht Winistörfers (a. a. O., S. 20), der Kreuzgang sei 1526 errichtet worden, so auf, daß damals ein Neubau des schon früher bestandenen Kreuzgangs stattgefunden habe. Leider sind die Angaben der Rechnung zu unbestimmt; es lassen sich bloß Schindeln und spitze Dachziegel «uf den krützgang» feststellen. (S. R. 1498, S. 130, 264.)

Vor der Kirche, vielleicht zum Schutz der in dieselbe Eintretenden, befand sich auch ein *Schopf*, der mit einer leichten Holzkonstruktion überdeckt gewesen sein muß. «Zum schopf ze sant Ursen» wurden 1442 Schindeln verwendet, «uff den schopf ze sant Ursen» im folgenden Jahre Nägel bezahlt, «zu dem kilchschof» wurden 1462 wieder Schindeln beschafft und 1474 Tachnägel angekauft. Im letztern Jahr erhielt Burki Schallenberg 31 β «von des techlis wegen vor der kilchen zetecken».

Wenn wir uns nun dem *Kirchturm* zuwenden, so ist vorerst daran zu erinnern, daß am 28. September 1360 mit Claus Stüßlinger von Burgdorf und Hans Kyburger von Säkingen ein Vertrag abgeschlossen worden ist zur Aufrihtung eines Wendelsteins am Platze der im Erdbeben von 1356 eingestürzten beiden Glockentürme. (Sol. Wochenblatt 1816, S. 273—275.) «Wendelstein» abwechselnd mit Kirchturm lautet auch die Bezeichnung in den Rechnungen des 15. Jahrhunderts. Er scheint 1467 durch Conrad Späti, dem damals «die pfler zü sanct Ursen» verdingt wurden, verstärkt worden zu sein. (S. R. 1467, S. 159, 193.) Es wird sich dabei wohl um die Erneuerung der beiden hundertjährigen Strebepfeiler des Vertrags von 1360 gehandelt haben. Auch 1490 werden diese Pfeiler wieder erwähnt. Es wurden damals 128 Pfund Harz und eiserne «fletschen zü den pfilern an dem kilchturn» verbraucht. (S. R. 1490, S. 134.) «Zü den zwoyen leisten am wendelstein» wurde 1492 auch Papier und Harz bezahlt. (S. R. 1492, S. 137.) Die Turmfenster enthielten Füllungen aus Zwilch, der naturgemäß oft erneuert werden mußte. Ein erstes kleines Glasfenster kam dann 1473 auf den Wendelstein. (S. R. 1472/73, S. 198, 201.) Damals fand eine Erneuerung des *Helms* statt. Schon 1471 war im Zunfthaus zu

Zimmerleuten «von der helmstang zú dem kilchturn» für 1 fl gezehrt worden; am Sonntag vor Laurenty 1473 zehrte man wieder «uff dem helm (!) uff dem kilchturn» für 17 β 3 d und den Werkleuten «so den wendelstein und knopf uffgericht hattent» wurde für 36 β geschenkt. (S. R. 1471, S. 100; 1472/73, S. 154, 196.) Heinrich der Ziegler lieferte nicht weniger als 24 753 «höffel, gerissen und schlecht ziegel» zum Wendelstein. Es wurden aber auch «dem núwen haffner so die ziegel uff den wendelstein macht» Beträge entrichtet. (S. R. 1472/73, S. 264, 284, 302.)

Der neue Helm wurde geschmückt mit Knopf, Kreuz und Stern. Der *Knopf* muß nach der vorstehenden Notiz noch 1473 aufgerichtet worden sein; die Bezahlung des Kannengießers Konrad Ruchti erfolgte im nächsten Jahre. Die betreffende Eintragung lautet:

Der kantengiesser Conrat Ruchte hat zú dem knopf uff dem kilchturn verbrucht in zin 2 zentner 4 fl , je dz pfund 6 $\frac{1}{2}$ β , tünd 66 fl 6 β .

So hat er in mischel zúg zú dem selben knopf ein zentner und 2 fl , je dz pfund für 5 β verwerket, tüt 25 $\frac{1}{2}$ fl .

So git man im von dem krútz kalt zeverzinen und die helmstangen zeverzinen und für nagel 8 fl 9 β . (Deß wurdent im 36 β abgebrochen.)

Also tüt der knopf am kantengiesser in ein summ 98 fl 9 β . (S. R. 1474, S. 132.)

Es ist klar, daß dieser Eintrag Franz Haffner vorgelegen hat zu seiner Notiz (II. 181): «An 1474. In disem Jahr hat man den Knopff auff den Kirchthurn gesetzt, wigt 3 Centner und 6 Pfund Kupfer, kostet an Gelt 98 fl 9 β », wobei er das verwendete Material unrichtig wiedergibt, ein ähnlicher Fall wie beim Zeitglockenturm.

Das *Kreuz* war ein Werk des Schmiedes Peter Hans Mecking, dem wir schon begegnet sind. Es war ihm am Montag nach Judica (5. April) 1473 nach den Angaben der Bauherren und des Werkmeisters von Thun verdingt worden. (S. R. 1472/73, S. 150. Die Lesart «Tun» ist nicht ganz sicher.) Nach allem, was wir von den Arbeiten Meckings wissen, muß dieses Werk ein hervorragendes Erzeugnis seiner Kunstschmiedewerkstätte gewesen sein. Leider ist der dafür bezahlte Preis nicht mehr zu ermitteln, da in den 120 Goldgulden und 43 fl 6 β 3 d in Münze, welche ihm in diesem Jahre für seine Arbeiten ausbezahlt wurden, nur 20 Goldgulden ausdrücklich als Anzahlung «uff das crútz» erwähnt sind. (S. R. 1472/73, S. 301.) Sein Knecht erhielt ein Trinkgeld von 5 β «von dem crútz». (Ebenda, S. 196.) Wir können hier gleich beifügen, daß dieses Kreuz im Jahre 1521 erneuert worden ist.

Der *Stern*, der wohl das Kreuz schmückte, wurde durch den Goldschmied vergoldet, wofür er 20 Plapharte erhielt. (S. R. 1472/73, S. 196.) Aus einem nicht mehr ersichtlichen Grunde wurde er schon 1482 wieder heruntergenommen und kam wohl nicht mehr an seinen Platz. «Als der Stern von dem kilchthurn genomen ist», hielt man zu Zimmerleuten ein Mahl, und die beiden Männer, Niggli Frantz und Coni Schwander, wurden für ihr Wagestück mit je einem Goldgulden belohnt. (S. R. 1482, S. 129, 130.)

Wir übergehen hier kleinere Reparaturarbeiten und erwähnen noch die Neubedachung des Turmes aus dem Ende des Jahrhunderts. Im Jahre 1497 erhalten die beiden städtischen Ziegler eine Anzahlung von je 30 fl «uff die glaßürten ziegel zu dem wendelstein». (S. R. 1497, S. 156.) Im folgenden Jahre werden Latten angeschafft und aus Basel Blei bezogen. Mit diesem Blei deckte der Kannengießer das gegen die Stadt sehende Fenster ein und vergoß er auf der Turmmauer Klammern. Den beiden Dachdeckermeistern werden 26, resp. 14 Tagelöhne zu 8 β vergütet, in welchem hohem Taglohn jedenfalls das nicht geringe Risiko bei dieser gefährlichen Arbeit berücksichtigt war. An Material wurden verwendet 301 «höfel» vom Kannengießer, 12000 spitze Glasziegel, das Tausend um 24 fl , 2000 kleine Glasziegel, 1800 geschnittene Ziegel (als 3600 Ziegel berechnet) und 500 kleine Ruten von den Ziegleren. Die Kosten dieses Ziegelwerks beliefen sich auf über 550 fl . Im gleichen Jahre 1498 kam ein neues Glasfenster in den Wendelstein, und auch die Kirche wurde zum Teil gedeckt. (S. R. 1498 an vielen Stellen.) So war zu Ende des Jahrhunderts der Kirchturm vollständig mit glasierten oder Glasziegeln neu gedeckt. Eine Neubedachung wurde aber schon 1521 wieder nötig.

Im Kirchturm hingen mehrere *Glocken*. Aus der in Urkundio I, S. 759 wiedergegebenen Verantwortung der Stadt gegenüber den Stiftherren in ihren Streitigkeiten geht hervor, daß das bisherige Geläute nicht mehr genügt hatte, worauf die Stadt einen Neuguß veranlaßte. Das Stift habe nur widerstrebend seinen Beitrag an die Kosten bezahlt, während die Stadt 11 Zentner Material lieferte und die Kosten des Hängens übernahm. Es handelte sich um einen Umguß schon bestehender Glocken.

Wir glauben, den Umguß ins Jahr 1454 setzen zu dürfen, in das nämliche Jahr, in welchem auch die erste Zeitglocke gegossen wurde; wir halten auch dafür, daß er durch einen Meister aus Basel in Aarau vorgenommen worden sei. Es dürfte Hans Peyer gewesen sein, der nach den Basler Stadtrechnungen von 1450/51 und 1451/52 damals die Zeitglocke zu St. Martin gegossen hatte. Es wäre naheliegend anzunehmen, der Umguß habe in der Gießerei der Familie Reber von Aarau stattgefunden. Doch weiß man nicht, ob sie damals im Betrieb stand. Es wäre auch denkbar, daß sie durch Hans Peyer als Pächter betrieben wurde. Wir geben hier die Ausgabeposten der Seckelmeisterrechnung wieder, die sich auf den Umguß beziehen; leider stehen die Stiftrechnungen, die man ebenfalls beiziehen sollte, nicht mehr zur Verfügung.

1454, S. 78: Item Hans Ulrich gen Basel umb den gloggeniesser 3 fl 2½ β .

Item meister Hans der gloggeniesser verzert 1 guldin; im 1 guldin zelon.

79: Item Ludwig Scherer 3 tag selbender gen Arow roslon und zerung von der gloggen wegen, tüt 4 fl 2 β , 1 gastmal 3 β .

Item für 5 priester &c. 1 fl 7 β .

Item für den meister bezalt 6 β .

Item für win 9 β 4 d .

Item für herr Hans Plensten, verzert 1 fl 5 β .

91: Item über die gloggen zu Arow gangen mit dem meister von Basel, zerung von Kratzers wegen, und Hans Ulrich zerung mit dem meister wider gen Basel, tüt 7 fl minus 21 d .

161: Dem glogengiesser von Arow 1 schenke (an Jacob Wagner).

Dem glogengiesser als er die gloggen verdingt verzart 1 ℥ 6 β .

Die fünf Priester werden zur Glockentaufe beigezogen worden sein, bei der auch Herr Hans Plentsch, der Gießer der ersten Zeitglocke, wird anwesend gewesen sein.

Mit dem Aufhängen der Glocken hatte es keine Eile. Franz Haffner meldet: «An. 1458 seynd die zwo grössere Gloggen damals in den Kirchthurn gehenckt worden, und schlug man alle Stund an die Bettglocke, gleich wie jetziger Zeit.» (II. 158.) Er wird diese Nachricht der Seckelmeisterrechnung entnommen haben, die aber erst am 11. Dezember 1458 begonnen wurde, also in der Hauptsache die Ausgaben des Jahres 1459 enthält. Das Aufhängen geschah durch Meister Hans den Glockenhenker, über den uns weiter keine Nachrichten zur Verfügung stehen. Die Rechnung sagt: «Item die groß glogg ward verdingt umb 16 guldin und die andern gloggen mit der Zittgloggen umb 10 guldin und die kleider von fuß uff.» Erst der Glockenhenker versah die Glocken mit dem Schwengel oder Kallen. Auch darüber gibt die Rechnung Auskunft, indem sie fortfährt: «Item so hat der meister verzerdt und ander, die im geholffen hand die kalen zeschmiden und daz ertz zerversuchen an Steger 16 ℥ 16 β 6 d , aber 1 ℥ 6 β von deß grossen kallen wegen. Item Conrat Ruman 2 $\frac{1}{2}$ ℥ für dry gloggenriemen. Item 3 blaphart umb win den knechten, die das ertz versuchtent. Item so ist verbadet an dem hinderbader 17 β die so die geschmit hand gemacht zü den gloggen.» Das Kleid des Meisters machte Hans von Lüßlingen zum Preise von 1 ℥ 5 β . (S.R. 1459, S. 105, 106.) Wir müssen von den drei Glockenriemen einen für die Glocke des Zeitglockenturms in Anspruch nehmen, so daß zwei für zwei Glocken der Stiftskirche übrig bleiben. Im Jahre 1462 mußte die große Glocke neu gehängt werden. Diesmal geschah es durch einen Meister Diesbach aus Thun, der uns weiter auch nicht bekannt ist. Schon 1461 war ein Läufer nach ihm geschickt worden. Beim Verding wurde auf dem Rathause für 1 ℥ 3 β 9 d gezehrt. Hatte das Hängen dieser Glocke vor drei Jahren 16 Gulden gekostet, so entrichtete man nun Meister Diesbach neben der Zehrung einen Betrag von 18 Gulden und schenkte dem Knecht 10 β als Trinkgeld. Bei Heinrich Babenberg wurde eine halbe Burdi Eisen bezogen, die jedenfalls zu den Bändern am Glockenjoch verarbeitet wurde. (S.R. 1462, S. 73, 93, 94, 99, 110.) Man sieht, die Bürger Solothurns waren durchaus im Recht, wenn sie dem Stifte gegenüber geltend machten, sie hätten die neuen Glocken «ze bekallent und ze henkend großen kosten» gehabt. (Urkundio I, 759.)

Es müssen nun im Turm der St. Ursenkirche wenigstens drei Glocken vorhanden gewesen sein, die als *Nonglocke*, *Meßglocke* und *große Glocke* in den Rechnungen etwa erwähnt werden.

Auf dem Wendelstein war ein Hochwächter postiert; 1444 war es Heini Steffan, 1462 Heini Schwitzer, der 1459 in Basel das Trommeln erlernt hatte, 1474 war es Hans Müller und von 1477 an Claus Schiegg oder Tschiegg. Der Wächter erhielt jeweils ein Paar Filzschuhe, 1486 17 Ellen leinenes Tuch über sein Bett, Claus Tschiegg 1495 5 Ellen Mardberger Tuch zu einem Rock und 1497 eine Pelzdecke.

Über die innere Ausstattung der Kirche stehen uns nur wenige Notizen zur Verfügung. Das pergamentene Jahrzeitbuch Nr. 2 auf dem Staatsarchiv enthält auf Fol. 108 den Beschluß von Propst und Kapitel aus dem Jahre 1450, für «all die, die da stürend an den buw sanct Ursen», eine gemeinsame Jahrzeit zu feiern. Damals wurden also bedeutendere Arbeiten in Aussicht genommen, über die man leider nicht näher unterrichtet wird. Das Verzeichnis der Donationen enthält 122 Eintragungen, die sich über die Zeit von 1450 bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts erstrecken. Nur bei wenigen Schenkungen ist angegeben, zu welchem speziellen Zwecke die Gabe Verwendung finden sollte. Die 21. Eintragung lautet: «Her Erb Speti (gab uns) sin güt, ze buwen die capell im gebein.» Das Testament des Chorherrn Erbo Späti, laut welchem dieser sein Vermögen an das Beinhaus des Gotteshauses St. Ursen vermachte, datiert vom 1. März 1453. (Sol. Wochenblatt 1822, S. 244.) Die südlich an das Schiff anschließende *Beinhauskapelle* mit dem Bartholomäusaltar wurde aber erst 1483 errichtet. (Winistörfer, S. 19. J. Amiet, S. 51.) Aus der Stadtrechnung jenes Jahres geht hervor, daß damals Beinhaus *und* Kirche durch den Bischof von Lausanne geweiht worden sind. (S. R. 1483, S. 147.) Im Jahre 1495 erstellte Meister Niklaus der Gipser einen Laternenstock vor das Beinhaus. (S. R. 1495, S. 90.) Nach der ersten Notiz jenes Donatorenverzeichnisses wurden wohl gleich im Jahre 1450 ein Nobel und ein halber Dukaten an die *Monstranz* geschenkt. Wir können nicht feststellen, wann und durch wen sie erstellt worden ist. Eine weitere Gabe, die man noch vor das Testament Spätis ansetzen darf, betraf eine Schenkung des Chorherrn Hans Binttenesel von 50 Gulden, «*ze malen die kilchen*». Diese Bestimmung verdient hervorgehoben zu werden, auch wenn man über die Ausführung nichts Sicheres weiß. Endlich seien noch zwei weitere Einträge jenes Verzeichnisses erwähnt. Ein Kuni Müller und dessen Ehefrau Elsa «hand geben *ein tafeln uff dem chor*» und «her Jacob Hügli, probst, hat gebuwen *sanct Ursen bild und taffelen uff sanct Ursen altar*». Da Propst Hügli nach einer längen Amtszeit am 25. April 1484 starb, muß der von ihm erstellte Schmuck vor jenes Datum gesetzt werden. Es liegt nahe, die Erstellung des St. Ursusbildes und der Tafel mit einer Notiz der Stadtrechnung von 1474 zusammenzuhalten, wonach die Stadt «umb farw ze sant Ursen altar» 18 Plapharte verausgabte. Eben damals lieferte der Maler auch ein Fähnlein in die Kirche. (S. R. 1474, S. 117, 119.) Diese Aufwendungen standen sicher in Beziehung zu der am Sonntag nach Ostern (17. April) erfolgenden feierlichen Überführung der im Jahre vorher bei der St. Peterskapelle entdeckten Thebäerreliquien in die Stiftskirche. Für deren Aufstellung wurden in der Kirche Bänke «zem heiltem» erstellt¹⁾. Auf dem nämlichen Blatt des Jahrzeitbuches (108b) sind Steuern enthalten zu dem um 1451 erneuerten *Zwölfbotenaltar*. Kurz vor dem 6. November 1466 muß die *Kreuztragung* ent-

¹⁾ Vgl. Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 1923, S. 161: Die Auffindung und Erhebung der Thebäer-Reliquien in Solothurn 1473/74.

standen sein, welche ihren Standort in der Nähe des Chorbogens ¹⁾ hatte; in seinem schon erwähnten Testament ordnete nämlich Niklaus von Wengi auch ein ewiges Licht «in unser frouwen capell oder under dem vorzeichen by der núwen ußführung». Im Jahre 1483 wurde die Erneuerung des *Reliquiars St. Ursen Haupt* in Aussicht genommen. Auch bei diesem Werke stellten Propst und Kapitel allen denjenigen, welche dazu beisteuern würden, eine gemeinsame Jahrzeit auf dem Chor in Aussicht und die Stadt trug durch Silberlieferungen zu der Arbeit bei. Wir werden auf diese beiden Arbeiten später wieder zurückkommen. Wo der «*stül in der kilchen*» war, zu dem 1490 die Seckelmeister das Schmiedwerk und die Nägel bezahlten, wissen wir nicht. «Vom *kantzel zú sant Ursen*» erhielt 1498 Friedrich der Tischmacher eine Entschädigung von 11 $\%$. (S. R. 1498, S. 163.)

7. Die Stadtbrunnen.

Eine wichtige Aufzeichnung zur Geschichte der solothurnischen Stadtbrunnen hat sich aus dem Jahre 1437 erhalten: Der Anstellungsvertrag des (wahrscheinlich ersten) Brunnenmeisters Hans Kiener. Das Aktenstück lautet:

Uff dem viii^{ten} tag des andren herbstmanodes anno domini m^occcc^oxxxvii^o hand min herren der schultheis und gemein rât ze Solottern zú irem brunnenmeister emphanen Hansen Kiener und hand dem (der) statt brunnen verlúchen in semlichen Worten als hie nach stat: Des ersten sol der brunnenmeister die brunnen versorgen von dem ursprung untz in die statt und in der statt an alle ende in die brunnenstöcke teilen und den brunnen in der masse halten dz kein bachwasser dar in kome, dann er sol nüt denn güt frúsch brunnenwasser in die statt legen, und sol ouch die rôren alle die zú dem brunnen gehörend ze walde hówen in sinem kosten und in sinem kosten boren und anschlachen, doch sol die statt die ysen ringe dar geben und die rôren uss dem walde fúren uff die hofstatt, da man si boret, und da dannen, da man ir je notdürftig ist ze schlachend, sol si der brunnenmeister in sinem kosten wider und für fúren. (1437, 8. Okt. Varia I, S. 115.)

Damit scheint man eine neue Ordnung in der Wasserversorgung beabsichtigt zu haben; vielleicht bezeichnet aber dieser Vertrag überhaupt den Beginn der ersten größern Quellwasserzuleitung zur Speisung von öffentlichen Brunnen in der Stadt. Die Seckelmeisterrechnung von 1438 enthält eine Reihe von Ausgaben, welche auf intensive Arbeit «am brunnen» hinweisen. Peter der Maurer arbeitet 63 Tage, sein Knecht Hans Messer 57 Tage; überdies werden Tagelöhner entschädigt. Der städtische Fuhrmann Conrad Schwab führt Holz und Bretter aus dem Attisholz «zú dem brunnen». Hans Kiener erhält «umb den brunnen trog vor mines herrn schultheissen hus» 9 $\%$ und ein gewisser Köbelin «von dem brunnen trog am Fischmerit und vom stock» 13 $\%$. (S. R. 1438, S. 39, 50, 51, 53, 59.) Da die Rechnungen der nächstfolgenden Jahre nicht erhalten geblieben sind, fehlen weitere Angaben. Daß aber Hans Kiener sein Brunnenmeisteramt und seine Arbeiten fortsetzte, beweisen Ausgaben von 1442 und von 1444. Im letzten Jahr wurden ihm 7 $\%$ entrichtet «von dem brunnen-

¹⁾ Wenn die Kreuztragung, «ussführung», unter dem «Vorzeichen», d. h. der Vorhalle oder Helnhaus ihre Aufstellung fand, kann dies nicht in der Nähe des Chorbogens gewesen sein. Red.

stock am Fischmerit und von zweien stöken im Frithof», und 1459 erhielt er ebenfalls 7 ℥ «von deß brunnen wegen in der Schal». (S. R. 1444, S. 134; 1459, S. 140.) Er blieb auch nach seiner Wahl zum Werkmeister des Holzwerks weiter Brunnenmeister; aber nach seinem Tode wurde in der Person des Heinrich Meister ein besonderer Brunnenmeister mit einem Wartgeld von 8 ℥ ernannt. Im Jahre 1471 erhielt auch die Vorstadt ihren Brunnen. Er wurde am 2. April durch den Rat verdingt und Mitte Mai «die allmend besucht, da durch der brunn in der Vorstatt geleit ist». (S. R. 1471, S. 76, 77.) Die Bewohner dieses Stadtteils scheinen die Kosten ihres Brunnens selbst bestritten zu haben; nach der Rechnung 1472/73 (S. 198) schenkte ihnen der Rat daran 13 β . In den Jahren 1470 und 1489 wird der Sinnbrunnen erwähnt. (S. R. 1470, S. 177; 1489, S. 156.) Der Brunnen vor den Barfüßern erhielt offenbar 1479 eine neue Leitung; wenigstens führten dazu die Gemeinden Günsberg, Niederwil und Lommiswil Röhren. (S. R. 1489, S. 126, 127.) «Vor dien Barfüßen bi Kristen Schüllers hus» wurden 1486 Steine über die Tünkel gelegt. (S. R. 1486, S. 168.) Die Beginen erhielten im Jahre 1491 einen neuen Brunnentrog aus Stein, wofür die Stadt nebst der Entschädigung für Werkzeugabnützung den Betrag von 3 ℥ auslegte. Das folgende Jahr 1492 macht uns mit zwei weitem Brunnen bekannt, demjenigen vor Heinrich Peyers und dem vor Helsouwers Haus; der erstere wurde neu erstellt, der letztere erhielt einen neuen Trog.

Nur von dem auf dem Marktplatz stehenden *Fischbrunnen* wissen wir, daß sein Stock von Künstlerhand geschmückt wurde. Wahrscheinlich hatte der 1438 und 1444 erwähnte Stock nur aus Holz bestanden. Eine künstlerisch ausgeführte steinerne Brunnensäule wurde 1471/72 erstellt. Aus den Aufwendungen, welche dazu gemacht wurden, geht deutlich hervor, daß man damit etwas Hervorragendes schaffen wollte, ein Werk, das der Stadt zur Zierde gereichen sollte. Die Arbeit wurde Meister Hansen dem Bildhauer um den Preis von 15 Gulden übertragen, wozu er noch eine «besserung» von nicht weniger als 5 Gulden erhielt. Er ging auch nach Bern «von der steinen wegen zü dem brunnenstock». Wir werden auf den Künstler noch besonders zu sprechen kommen. Für das Brechen des Stockes erhielt Conrad Späti 16 Gulden. Aus der Abrechnung mit dem Kannengießer geht hervor, daß die Brunnensäule kupferne Antlitze und ebensolche Röhren erhielt. Diese Abrechnung lautet:

It. Conrat Ruchti der kantengiesser hat miner herren bly zü dem brunnstock an dem Vischmarkt verbrucht 4 zentner und 65 ℥ (sind bezalt und gehörent nit zerechnen). Davon sin lon, von je dem pfund 2 β , tüt in ein summ über den abgang und al sachen 42 ℥ .

It. Conrat Ruchti hat dar geben zü dem selben brunnen 1 zentner und 14 ℥ bly, tünd 5 ℥ 10 $\frac{1}{2}$ β ; da von sin lon, tüt von je dem pfund 2 β über den abgang 10 ℥ .

It. so hat er aber darzú geben 25 ℥ lodz, ein pfund für 4 β , tüt 5 ℥ für lon und alles.

It. aber hat Conrat Ruchti miner herrn züg an kupfer zü den antlitten und rören an den selben brunnen verbrucht 30 ℥ ; davon zemachen sin lon, von einem pfund 3 β , tüt 4 $\frac{1}{2}$ ℥ . (S. R. 1472/73, S. 214.)

Demnach kostete das Werk des Kannengießers 61 $\frac{1}{2}$ ℥ , nicht inbegriffen der Preis für 4 Zentner 65 Pfund Blei und 30 Pfund Kupfer. Die Vergütungen an den Künstler und Conrad Späti belaufen sich auf 63 ℥ , und für ein Stück Gestein und etwas Gips, das beim Brunnenstock

auch Verwendung fand, wurden noch 16 β verausgabt. (S.R. 1472/73, S. 191, 212, 300.) So machen die feststellbaren Auslagen für den Stock des Fischmarktbrunnens den hohen Betrag von 125 fl 6 β aus.

Dieses Werk hatte jedenfalls Bestand bis 1530, in welchem Jahre Meister Albrecht der Bildhauer von Nürnberg in Bern einen neuen Stock erstellte. (Vgl. Ad. Fluri im «Anzeiger für schweizerische Altertumskunde» 1913 (XV.), S. 134.) Als im Jahre 1479 Meister Jörg der Beschießer aus Bern mit seinem Knecht Clewi Schnider in Solothurn arbeitete, mußte er auch den Platz beim Fischmarktbrunnen neu beschießen. Vielleicht war es ein neuer Trog, der 1486 durch den Brunnenmeister mit einigen Gesellen dargetan wurde, worauf sie im Gesellschaftshaus zu Zimmerleuten für 10 β zehrten. (S.R. 1486, S. 160.)

Von übermütigen Nachtschwärmern wurden etwa Stangen, Blöcke oder Wagen «überzwerch» in die Gassen gestellt und Wagenräder in die Brunnen getragen. Es wurde darum 1493 statuiert:

Es sol och hinfür niemend, weder frowen noch man, jung oder alt, dheinerley wüstes in keinen brunnentrog stossen noch werffen, und ob jemand dz übersehe, so dick dz beschicht sol die selbig person so dz übersehen hat on all gnad zwen plaphart geben. (R.P. rot 1, S. 253, 254.)

Diese Vorschrift genügte aber auf die Dauer nicht, so daß man eine eigentliche Brunnenaufsicht bestellen mußte. Am 26. Juni 1521 wurden folgende Brunnenaufseher gewählt:

Zum brunnen by juncker Hansen huß: der Kartenmacher.

by des probsts husß: Hans Hack.

zú dem Fischbrunnen: Hans Kalt.

zú dem Sinnbrunnen: Jörg Scherer.

zú dem brunnen by dem Bären: Turs Boner.

zú dem brunnen in dem Frythoff: Hans Weltmer.

zú Helsowers brunnen: Hans Hug.

zú dem brunnen an der hindren gassen: Peter Weltmer.

(Besatzungenbuch 1501—1529.)

II. Kunstgeschichtliches.

Nachdem wir in die Bautätigkeit der Stadt während des 15. Jahrhunderts und in die Geschichte einiger Bauwerke einen Einblick gewonnen haben, müssen wir uns nun mit den Persönlichkeiten befassen, welche während dieses Zeitraumes als Kunsthandwerker und Künstler tätig waren. Was bisher auf diesem Gebiete bekannt geworden ist, geht nicht über einzelne gelegentliche Notizen hinaus, die von der künstlerischen Tätigkeit Solothurns nur ein äußerst dürftiges Bild entstehen ließen. Eine Ausnahme bildet einzig die Glasmalerei, welche schon von Hans Lehmann im Zusammenhang zur Darstellung gebracht worden ist. Im Schweizerischen Künstlerlexikon ist das Solothurn des 15. Jahrhunderts so spärlich vertreten, daß einem die Stadt als abseits von der schweizerischen Kunstentwicklung stehend erscheinen konnte.

Um so erfreulicher ist es, bei einem eingehenden Studium der noch vorhandenen Quellen feststellen zu können, daß Solothurn nicht seitab stehen

blieb, sondern daß auch hier, besonders etwa seit der Mitte des Jahrhunderts ein verhältnismäßig reges Kunstleben blühte. Es hielt sich allerdings naturgemäß in bescheidenerem Rahmen als etwa in Basel und Bern, zu welchen beiden Städten sich mehrfache Beziehungen ergeben ¹⁾. Durch die erste bekannte Volkszählung im Jahre 1692 wurde eine Stadtbevölkerung von 3750 Seelen festgestellt. Wenn man für das 15. Jahrhundert eine Bewohnerschaft von etwa 3000 bis 3500 Köpfen annimmt, so wird man damit eher zu hoch als zu tief greifen. Es ist begreiflich, daß sich mancher Vertreter der Kunst nur so lange in Solothurn aufhielt, bis sich ihm anderwärts ein ergiebigeres Arbeitsfeld zeigte. Aber der nachweisbare Anteil an der Geschichte von Kunst und Kunsthandwerk im 15. Jahrhundert scheint uns für eine Stadt von dieser Größe aller Beachtung wert.

1. Die Tischmacher.

a. *Heinrich Dienwol von Straßburg.*

Im Jahre 1466, Montag nach Nativitatis Marie, hat Heinrich Dienwol von Straßburg der Tischmacher das Bürgerrecht der Stadt Solothurn geschworen und die Gebühr von 10 Schilling bezahlt. (Bürgerbuch Nr. 1, Fol. 23b, Archiv der Bürgergemeinde.) Im Jahre 1469 mußte er sich gegen unwahre Ausstreuungen verteidigen, er habe den Bischof von Basel bei den Solothurner Behörden verunglimpft. Der Rat stellte ihm am 10. September einen Ausweis aus, daß man hier von derartigem durchaus keine Kenntnis habe. (Copiae rot 6, S. 486.) Dies ist alles, was wir über Heinrich Dienwol wissen.

b. *Michel Kretzman von Ulm.*

Auch über diesen Tischmacher steht uns weiter nichts zur Verfügung als die Nachricht von seiner Bürgerrechtsannahme. Michel Kretzman von Ulm der Tischmacher beschwor das Bürgerrecht Solothurns am Montag vor St. Johannis des Täufers Tag 1474. (Bürgerbuch Nr. 1, Fol. 31b.)

c. *Ulrich Scherer von Bischofszell.*

Im Jahre 1477 erhielt «Ulrich tischmacher 8 β umb dz brettli in sant Urßen kilchen» und 16 β um die Tafel auf den Tisch im Rechenstübli des Rathauses. Er machte in diesem Jahre eine Weineinlage von 38 Saum, während er 6½ Saum nach auswärts verkaufte; dafür wurde er der Stadtverwaltung an Abgabegebühren 14 fl 15½ β schuldig. (S.R. 1477, S. 12/13, 118, 127.) Den vollständigen Namen dieses Tischmachers erbringt die Stadtrechnung ebenfalls. Am 16. November 1472 war Balthasar Remp von Wil zum Armbruster gewählt und am 30. Juni 1474 zum Bürger angenommen worden. (R.P. rot 2, S. 173, 212.) Er konnte seine Stelle nicht lange ver-

¹⁾ Es schien uns wahrscheinlich, daß solothurnische Künstler auch etwa von Biel in Anspruch genommen worden seien. Doch konnte Herr W. Bourquin, der in verdankenswerter Weise die dortigen Stadtrechnungen und andere Archivalien von diesem Gesichtspunkt aus durchging, keine Belege für eine solche Inanspruchnahme feststellen.

sehen. Als Mitkämpfer bei Héricourt (wohl am 13. November 1474) erlitt er wenn nicht den Tod, so doch eine todbringende Verletzung. Seine Witwe wurde die Gemahlin des Tischmachers Ulrich Scherer. In dessen Gegenwart rechnete am Freitag vor Mittefasten 1477 der Seckelmeister Hans Stölli mit ihr ab um Jahrlohn und Taglohn vor Héricourt, um alles Werk und um drei Röcke ihres verstorbenen Ehemannes. (S. R. 1477, S. 132.) Remp hatte einen Sohn Balthasar hinterlassen, für welchen sich der Stiefvater um ein ihm angehörendes Zehntlehen zu Buwil im Bistum Konstanz verwenden mußte und in dieser Angelegenheit die Unterstützung des Rates bei Graf Otto von Sonnenberg, dem durch das Domkapitel erwählten Bischof, erhielt. (Copiae rot 12, S. 127.) In den Jahren 1478 und 1479 war Ulrich Scherer mit Arbeiten zum neuen Rathaus beschäftigt, indem er zwei Flöße Holz herschaffte und jedenfalls verarbeitete. (S. R. 1479, S. 128.) Am Samstag nach Jacobi 1479 nahmen Ulrich Scherer von Bischofszell der Tischmacher, Bürger zu Solothurn, und Anna Dietschi von Luzern, seine Ehefrau, vom Stadtschreiber Hans vom Stall ein Anleihen von 20 Rheinischen Gulden und 10 Frankreicher Schilt auf, wofür sie ihm als Pfand ihr 1475 um 110 Gulden von Conrad Ruchti käuflich erworbenes Säbhaus und Hofstatt an der Barfüßergasse einsetzten. (Copiae rot 5, S. 331; 7, S. 183; 20, S. 86.) Von ihrer «anligenden notdurft» gibt auch das fernere Anleihen von 20 Rheinischen Gulden Zeugnis, das sie am 25. April des folgenden Jahres bei Heinrich Graswil aufnahmen. Diesmal setzten sie ihren Garten vor dem Gurzelentor an der Eymatte zum Pfand ein. (Copiae rot 7, S. 376; 20, S. 6.) Im Hause Ulrich Scherers hatten 1477 der Propst von Zofingen, Kistler von Bern und die Chorherren von Schönenwerd einen Ehrentrunk erhalten. (S. R. 1477, S. 238.) Auch im Jahre 1479 konnte er einen Betrag von 9, 1/2 5 β für Schenkwein von seiner schuldigen Getränkabgabe in Abzug bringen. (S. R. 1479, S. 6/7 242—244.)

Ulrich Scherer war nach dem Zeugnis von Schultheiß und Rat ein frommer, treuer Arbeiter, aber dabei «einfeltig». Nach dem Bisherigen würde man ihm wohl kaum größere künstlerische Fähigkeiten zuschreiben. Und doch muß er ein Meister in seinem Fach gewesen sein, dessen Arbeit nicht nur in Solothurn geschätzt wurde. Einer derjenigen 38 Gäste, denen 1479 in seinem Hause der städtische Ehrentrunk gespendet worden, war der Guardian von Freiburg gewesen. (S. R. 1479, S. 242.) Dieser wird nicht von ungefähr im Hause des Tischmachers an der Barfüßergasse abgestiegen sein. Am 21. Oktober 1480 hatte nämlich Ulrich Scherer für die Barfüßer zu Freiburg eine (Altar-)Tafel geschnitten und versandbereit. Sie wurde mit dem folgenden Begleitschreiben an die Regierung Freiburgs weggeführt:

Unser früntlich willig dienst und wz wir eren, liebs und gutz vermügent allzit bevor, frommen, fürsichtigen, wisen, sondern gutten fründ, getrúwen lieben Eydgenossen. Uns hat der erber meister Ulrich der tischmacher, unser burger, ze erkennen geben, wie er den andächtigen geistlichen brüdern den Barfüßen bi úch dz werch und tafel so yetz hinuff gevertigot wirt hab geschnitten und deß gar mergklichen schaden, so im zu verderpniß langen, wo im von úch oder den herrn einer besserung halb nit die hand gereckt werden mocht, gelitten und gebetten, im unser getrúw fúrderniß gen úwer lieb mitzeteilen. Won wir im nu in ansehen sines getrúwen wol

arbeitenß zú aller gúttén fúrdrung geneigt sind, so bitten wir die selb úwer lieb gar frúntlich und mit ernst, dem gemelten meister Úlrich so hilfflich und fúrderlich gen den obgemelten herrn und brúdern oder gen wem úch dz not und gút bedunck zesin, damit er siner getrúwen arbeit ußgericht und nit also zú verderplichem schaden gepracht werd und úch harinne zú bewisen, das er befinden, sðlicher unser fúrbit fruchtbarlich genossen haben, als wir úch deß und aller eren ungezwifelt gantz wol getrúwen und dz allzit frúntlich und gútwillenclich verdienen wóllen. Geben uff der xim megdten tag anno &c. LXXX^o. (1480, 21. Okt.)

Gen Fryburg.

Schultheis und rat ze Solotorn. (Copiae rot 12, S. 537.)

Es scheint sehr wahrscheinlich, daß man in diesem Werk den eben 1480 von dem Freiburger Ratsherrn Jean Favre für die dortige Barfüßerkirche gestifteten Hochaltar zu suchen hat. Wir werden später auf diese Frage zurückkommen.

Auch das Barfüßerkloster der Stadt Neuenburg zählte zu den Kunden Meister Ulrichs. Es hatte ihm ein Gestühl in die Klosterkirche in Auftrag gegeben, welche Arbeit Ende November 1480 ebenfalls fertig war. Auch hiezu beanspruchte Scherer die Förderung seiner Obrigkeit. Es liegen zwei Empfehlungsbriefe vom 27. November vor, der eine an Guardian und Konvent St. Franziskus-Ordens zu Neuenburg, der andere an Bürgermeister und Rat der Stadt gerichtet. Der letztere möge hier folgen; daraus ist auch zu ersehen, welche Bewandnis es mit dem vielfach mißverstandenen Begriff «besserung» hat.

Unser frúntlich willig dienst und was wir eren, liebs und gútz vermúgend allzit bevor, ersamen und wisen, sondern lieben und gúten frúnd. Nach dem und unser burger meister Úlrich der tischmacher den erwirdigen geistlichen herren den Barfüßen by úch etwas erlichen und loblichen gestúl in ir killchen gemacht hat vernement wir, wie daz der gemelt tischmacher an sðlichem sinem werk einen mergklichen grossen schaden empfangen und sich vast mit dem verding übersehen hab und wa ime von den herren mit gúnstiger guad und millter cristlicher hantreichung nit sðllt engegen gangen, daz er deßhalb mócht armút halb vertriben werden. Darumb so bittent wir úwer sonder lieb gút frúntschafft mit allem ernst frúntlich, ir wóllent die gemelten herren by úch ernstlich bitten, deß armen knechtz getrúw arbeit erkennen und sðlicher maß mit zimlicher bessrung engegen gan als die notdurfft heischt, umb daz der gút man by sinem wib und kleinen kindern unvertribenlich múg beliben, und darinne tún als wir úwer sonder lieben gúten frúntschafft deß und aller eren gantz wolgetrúwend, daz wir umb die allezit gar frúntlich verdienen wóllent. Geben uff mentag nach sanct Conratz tag anno &c. LXXX^{mo}. (1480, 27. Nov.)

Schultheis und rat ze Solotorn.

Den ersamen und wisen burgermeister und rate zú Núwenburg, unsern sondern lieben und gúten frúnden. (Copiae rot 12, S. 558. Vgl. auch S. 559.)

Nachdem wir von diesen beiden Schriftstücken Kenntnis genommen haben, wird es nicht schwer fallen, die «Einfalt» Meister Ulrichs auf finanziellem Gebiet zu suchen. Er scheint Mühe gehabt zu haben, bei der Aufstellung seiner Vorschläge die Arbeit richtig einzuschätzen. Hoffen wir, es sei ihm in beiden Fällen die begehrte «besserung» geworden.

Damit scheint die Tätigkeit Ulrich Scherers in Solothurn ihr Ende gefunden zu haben. Obschon er nicht mehr genannt wird, halten wir ihn für den Ersteller der in der Südhalle des Rathauses zutage getretenen Holzdecke mit der hübschen Maßwerkschnitzerei. (Vgl. S. 155.) Es ist schon früher bemerkt worden, daß die Rechnungen der Jahre 1480 und 1481 unvollständig sind. Es ist anzunehmen, er habe etwa 1481 die Stadt verlassen und seine Werkstatt

anderswo aufgeschlagen. Vielleicht gibt uns eine Notiz in den Ratsmanualen Berns vom 27. Januar 1486 einen Fingerzeig, wohin er sich gewendet haben könnte. Damals wurde der Schultheiß des Städtchens Büren a. A. angewiesen, mit Herrn Hansen Meyer dem Kirchherrn zu reden, «Ulrichen tischmacher des verlichen hußhalb bescheidenlich zü hallten». (Bern R.M. 52, S. 47.) Man sieht, der Tischmacher Ulrich wohnt in Büren in einem Hause des Kirchherrn zur Miete; er beklagt sich in Bern zweifellos über die Höhe des geforderten Zinses und findet die Unterstützung der Behörde: Züge, welche zu dem von Ulrich Scherer gewonnenen Bilde passen. Nach dem im Stadtarchiv Bern liegenden Jahrzeitbuch der Kirche von Büren ordnete Nikl. Zofinger, Venner daselbst, 10 $\%$ «an sant Katherinen tafel im chor». Diese Vergabung kann, da Zofinger noch 1498 Venner in Büren war, ganz gut in die Zeit Ulrichs des Tischmachers fallen und dieser somit die Tafel in der St. Katharinenkirche erstellt haben.

d. *Hans Nützel.*

Dieser Tischmacher war in Solothurn bekannter unter dem Namen der lange Tischmacher oder Lang-Hans der Tischmacher; man war selbst auf der Kanzlei eine Zeitlang im unklaren, ob sein Geschlechtsname Lützel oder Nützel zu schreiben sei. Er ist als ein fremder Tischmacher zu betrachten, der hieher kam, als Ulrich Scherer den Platz verlassen hatte. Er ist auch sein Nachfolger in der Ausstattung des neuen Rathauses. Im Jahre 1483 erhält er erstmals eine Anzahlung von 3 $\%$ «uff die ramen zu den Barfussen und zu dem núwen rathus» und mit Hemman Stal eine Entschädigung von 1 $\%$ 5 β «als si deß gefangnen in der fryheit zun Barfussen gehüt hand, der an die kilchen gen Bipp gebettlet hat». (S.R. 1483, S. 126, 135.) In den Jahren 1487 und 1489 lieferte er je ein Büfett in das Sommerhaus oder in die Sommerlaube unten im Rathaus. Am 4. Februar 1490 stand er vor dem Stadtgericht und erhielt hier nach dem Stadtrecht zwei Häuser von Schuldnern zugesprochen; das eine war Heinzman Weltmers Haus am Kornmarkt, das andere dasjenige Cunis im Spital im Riedholz. (R.P. rot 1, S. 114.) In diesem Jahre erhielt er auch 15 β «von dem altar zemachen, den man in die reiß gan sanct Gallen wollt füren». Hans Nützel war Bürger geworden und hatte schon 1481 Katharina, Hans Liechtnowers Tochter und Witwe Peter Hermanns, zur Ehe erhalten. Am 20. Oktober 1500 traf der Rat einen Entscheid zwischen den Ehegatten und Tochtermännern erster Ehe über Erbschaftsgut aus der Verlassenschaft des verstorbenen Schwiegervaters. (Copiae rot 18, S. 94, 95; 20, S. 8.) Langhans der Tischmacher starb im Laufe des Jahres 1511. Er hatte 1510 noch das Gestühl in der St. Johannskapelle erstellt, für Arbeiten im Siechenhaus 40 $\%$ und für solche im Zunfthaus zu Wirten 5 $\%$ erhalten.

e. *Hilarius der Tischmacher.*

Während Ulrich Scherer als einziger Tischmacher seiner Zeit den Bedürfnissen der Stadt genügen und daneben noch größere Arbeiten nach auswärts hatte liefern können, lebten mit Hans Nützel noch drei andere Tisch-

macher in Solothurn. Hilarius erscheint in den Rechnungen der Jahre 1489 bis 1495, jedes Jahr den Schützen eine oder zwei neue Scheiben liefernd. Im Jahre 1490 faßte er gegen 30 Handbüchsen, 1495 setzte er das Hüsli der Büchenschützen, als es verbrannt war, wieder instand. Er dürfte darum Mitglied der Schützengesellschaft gewesen sein. Seine letzte Arbeit war 1495 der Boden der Wachtstube auf dem Zeitglockenturm.

f. *Heinrich Küfer.*

Heinrich Küfer der Tischmacher tritt 1487 in den Stadtrechnungen auf, 1499 ist er gestorben. Er dürfte ein Einheimischer gewesen sein und arbeitete mit Knechten. Er machte 1487 in das Torhäuschen unter dem Eichtor fünf Rahmen, zwei Schäftlein und ein Kensterli. In seinem Todesjahr wurde die Witwe mit etwas über 39 % entschädigt um die Gitter im Kornhaus und andere Arbeiten, welche ihr Ehemann mit seinen Knechten der Stadt geliefert hatte. (S. R. 1499, S. 152, 186.)

g. *Friedrich der Tischmacher.*

Nach einer Bemerkung in der Stadtrechnung des Jahres 1486 (S. 238) begann Friedrich der Tischmacher seine Tätigkeit für das städtische Bauwesen im Jahre vorher. Diese Tätigkeit war eine sehr vielseitige und umfaßte sowohl Bau- wie Möbelschreinerei und eigentliche künstlerische Tischmacherarbeit; sie erstreckte sich noch bis in die Zeit der Reformation. Im Jahre 1490 gab er Veranlassung, daß die Satzung der Trostungbrüche erneuert wurde. Beim Kegeln im Zunfthaus zu Zimmerleuten war er mit Peter Schuhmacher uneins geworden; im Streit griffen beide trotz des Friedegebotes zum Messer. Peter Schuhmacher wurde mit 20 % zuhanden der Stadt gebüßt, Friedrich aber «gegen Peter Schüchmachers wib trostungbrüchig erkennt, als er die in einen arm hat gestochen» und darum mit der doppelten Buße belegt. (R. P. rot 1, S. 131, 132—136.) Der Tischmacher, dessen vollständiger Name uns unbekannt geblieben ist, wird in der Untersuchung als Friesenbergs Tochtermann bezeichnet. Er machte den Schwabenkrieg als Büchsenmeister mit; besonders erwähnt sind die Auszüge in das Hegau, nach Dornach und in den Sundgau, an welchen er beteiligt war. (S. R. 1499, S. 189.) Da seine Haupttätigkeit ins 16. Jahrhundert fällt, erwähnen wir hier nur die wichtigsten Arbeiten vor jener Zeit. Vielfach war er damit beschäftigt, Hand- und Hakenbüchsen zu fassen. Ein großer Teil des Mobiliars im neuen Rathaus entstammte seiner Werkstatt, so die Tischtafel und ein Dreispitz im kleinen Stübli (1492), ein gevierter Tisch, Stühle und Dreispitz (1496) und der Rechentisch im Rechenstübli (1497). Die 11 %, die ihm 1498 von der Kanzel zu St. Ursen ausbezahlt wurden, sind schon früher erwähnt worden. Er zinste dem Stift von seinem Hause vor den Barfüßern 5 Schilling und ein altes Huhn. (Jahrzeitbuch Nr. 2, Fol. 88b.)

(Fortsetzung folgt.)